

**Zeitschrift:** Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde  
**Band:** - (1946)  
**Heft:** 9  
  
**Artikel:** Chronik für den Monat Juni [Schluss]  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-397284>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 20.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

öfters nur mit großer Lebensgefahr zurückkehren zu können, indem die manchmal schon im Oktober und November stark beschneiten Alpenketten den Übergang verhindern.

Der halbjährliche Lohn, der für die Person bezahlt wird, ist nach Verhältnis der Größe, der Stärke und nach dem Ausweis, ob sie schon einmal im Lande gewesen und die nötigen Kunstgriffe eingeübt haben, verschieden. Nach dieser Rücksicht wird die Übereinkunft in Preisen von vier, zwölf bis achtzehn fl. für das Halbjahr abgeschlossen. Ehe man sich gegenseitig verständigt, wird öfters eine geraume Zeit um den betreffenden Lohn gehandelt. Die Lohnpreise steigen und fallen öfters, je nachdem eine kleine oder große Zahl an einem Markttag sich zusammendrängt.

Außer dem genannten Lohn machen sie öfters noch bedeutende Nebenbedingungen, die hauptsächlich die Ausstattung von Kleidungsstücken betreffen, zum Beispiel zwei Hemden, ein Paar Halbstiefel, ein Wams von Zwilch, ein Paar Hosen und dergleichen Stoff und die erforderliche Ausbesserung der Kleidungsstücke.

Hie und da ereignet sich der Fall, daß der kleine Tiroler, der schon den Branntwein liebt, eine Klausel dem Dienstvertrag zufügt, indem er sich täglich einen Brännten (eine Portion Schnaps) von den Bauern zu bedingen sucht.

Kleine Trinkgelder erhalten sie dann, wenn ein Viehverkauf stattfindet. Der Bauer reicht ihnen die gewöhnliche Kost und schickt sie Sonntags einmal in die Kirche, um die heilige Messe zu hören.“

---

## Chronik für den Monat Juni

(Schluß)

**26.** Vom 20. bis 22. Juni tagte in Chur die Eidgenössische Kommission für historische Kunstdenkmäler unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Prof. L. Birchler. In einläßlicher Aussprache wurden etwa 70 laufende Renovationsgeschäfte aus fast allen Kantonen und allgemeine Fragen der Denkmalpflege, u. a. das Problem des Schutzes der Altstädte, behandelt. Der Vertreter des eidg. Departements des Innern, M. Droz, orientierte über die Rückwirkungen der neuen Maßnahmen zum Konjunkturausgleich auf die Denkmalpflege. Anschließend besuchte die Kommission die Kirche St. Luzi in Chur mit der seltenen Ringkryptenanlage und unter Führung des Bischofs von Chur den „Hof“

und die Kathedrale und würdigte kritisch eine Reihe von Restaurierungsarbeiten, die früher oder in jüngster Zeit mit eidgenössischer Unterstützung durchgeführt worden sind: den Ratssaal im Churer Rathaus (1943), die Kirche auf der Luzisteig (1945). Zu weiteren Schritten wird der bedenkliche Zustand der zu Anfang des Jahrhunderts restaurierten wichtigen mittelalterlichen Wandgemälde im Turm des Schlosses Brandis (Maienfeld) führen.

**30.** In einer städtischen Abstimmung in Chur wurde ein Baubeitrag von 500 000 Fr. an die Theatergenossenschaft mit 1629 gegen 1260 Stimmen genehmigt. Mit diesem Beitrag soll der Theatergenossenschaft der Ankauf des Areals und die Errichtung eines Theater- und Kongreßhauses nebst großem Geschäftshaus im Gesamtkostenbetrag von 1 770 000 Fr. ermöglicht werden. Gleichzeitig wurde in der Abstimmung der schon letztes Jahr ausgerichtete Betriebsbeitrag an das Stadttheater als jährlich wiederkehrende Leistung in der Höhe von 30 000 Fr. mit 1703 gegen 1187 Stimmen genehmigt. In einer weitem Abstimmung wurde ein neues Ladenschlußgesetz für die Stadt Chur mit 2423 gegen 427 Stimmen angenommen. Die Stimmbeteiligung betrug rund 70 Prozent.

## Chronik für den Monat Juli

**2.** Vom 29. Juni bis 2. Juli hielt die Schweizerische Gesellschaft für Urgeschichte in Chur ihre Jahresversammlung ab. Diese war geschäftlichen Traktanden gewidmet, ganz besonders aber der Besichtigung einiger prähistorischer Siedlungen, die Herr Kreisförster Burkart in den letzten Jahrzehnten ausgegraben hat und deren Funde von entscheidender Bedeutung sind. Herr Burkart erläuterte dieselben im Rätischen Museum und orientierte die zahlreichen Teilnehmer in Mutten (Fellers), Caschlins (Conters i. O.), Crestaulta (Lugnez) über seine Arbeiten und die Ergebnisse derselben. Herr Oberingenieur Hs. Conrad wurde in den Vorstand gewählt.

**6.** Der Stadtrat der Stadt Zürich beantragt dem Gemeinderat, dem Hilfskomitee für Mutten an die Kosten des Wiederaufbaus des am 25. April 1946 durch Feuersbrunst teilweise zerstörten Walserdorfes Obermutten einen Beitrag von 5000 Fr. zu gewähren.

**12.** Als Schulinspektor für die Inspektionsbezirke Ober- und Unterlandquart wurde Herr Sekundarlehrer Ludwig Knupfer gewählt.

**14.** In Davos tagte der Schweizerische Alpwirtschaftliche Verein. Nach Erledigung der statutarischen Geschäfte orientierte ing. agr. N. Herzig über die Durchführung der neuen schweizerischen Alpstatistik. Besichtigt wurde die Kontrollmolkerei und auf dem Weißfluhjoch das Institut für Schnee- und Lawinenforschung.

**17.** In der Kollektivstreitigkeit der Belegschaft der Firma Tuch- und Wolledeckenfabrik Mascin AG. ist ein Vermittlungsvor-